

Bericht **des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS) am 12./13. September 2018 in Erfurt
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 18./19. Oktober 2018 in Hamburg

TOP 4.4b Nationales Forum Diesel und Maßnahmenpaket der Bundesregierung für Modellstädte zur Luftreinhaltung

Im Nachgang zum Gespräch vom 2. August 2017 im Rahmen des „Nationalen Forum Diesel“ hat der Bund den Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ in Höhe von 500 Mio. € beschlossen (davon 250 Mio. € von der Automobilindustrie). Auf dem ersten Kommunalgipfel hat der Bund den Kommunen gegenüber eine zusätzliche Finanzzusage von 500 Mio. € getätigt, sodass insgesamt bis zu 1 Mrd. € (davon 750 Mio. € vom Bund) zur Verfügung gestellt werden, um Kommunen, die von hohen Stickoxid-Werten betroffen sind, bei der Umsetzung von Reduktionsmaßnahmen zu unterstützen.

Mit dem zweiten Kommunalgipfel zur Verbesserung der Luftqualität vom 28. November 2017 wurden die Maßnahmen des „Nationalen Forum Diesel“ und des Kommunalgipfels im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ gebündelt und die Handlungsfelder „Elektrifizierung des Verkehrs“, „Nachrüstung von Dieseln im ÖPNV“ und „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ definiert, in denen der Bund die Kommunen fördert.

- Im Hinblick auf das Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Förderprogramm für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und die dafür erforderliche Ladeinfrastruktur (**Förderrichtlinie Elektromobilität**, BMVI), die vom 15. Dezember 2017 bis zum 31. Januar 2018 lief, wurden über 400 Anträge eingereicht, die nun inhaltlich und hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit bewertet werden. 35 Förderanträge wurden bereits beschieden. Bis Ende Juli 2018 konnten Förderbescheide in Höhe von rund 70 Mio. € übergeben werden.
- Im Rahmen eines zweistufigen Antragsverfahrens für das **Programm Erneuerbar Mobil** (BMU), welches am 25.05.2018 ausgelaufen ist, gingen 164 Projektskizzen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 60 Mio. € für die Elektrifi-

zierung des urbanen Wirtschaftsverkehrs sowie die Förderung von E-Taxis, Mietwagen und Carsharing-Fahrzeuge ein.

- Für die **Förderrichtlinie Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV** (BMU), welche am 30.04.2018 ausgelaufen ist, wurden Projektskizzen für die Beschaffung von rund 1.000 Elektrobussen mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 400 Mio. € eingereicht.
- Der erste Förderaufruf der Förderrichtlinie „**Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme**“ (BMVI) wurde (zeitgleich mit der Förderrichtlinie) am 31.01.2018 veröffentlicht. Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen Verkehrsdatenerfassung, Verkehrsleitsysteme und Fahrgastinformationssysteme. Die Einreichungsfrist für den Förderaufruf endete am 25.03.2018. Die ersten 60 Förderbescheide des ersten Förderaufrufs mit einem Gesamtfördervolumen von 60 Mio. € wurden am 15.06.2018 übergeben, weitere 28 Förderbescheide des ersten Förderaufrufs mit einem Gesamtfördervolumen von 18 Mio. € wurden den Kommunen am 26. Juli 2018 überreicht. Der zweite Förderaufruf endete am 30.05.2018. Im September werden voraussichtlich 12 Förderbescheide übergeben. Der dritte Förderaufruf endet am 31.08.2018. Für diesen stehen bis zu 350 Mio. € zur Verfügung.
- Am 29. März 2018 ist zudem die Förderrichtlinie zur **Nachrüstung von Dieselmotoren** (BMVI) in Kraft getreten. Mit dem Förderprogramm unterstützt das BMVI die Nachrüstung von Dieselmotoren der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im ÖPNV mit Systemen zur Abgasnachbehandlung. Es liegen derzeit Anträge von Verkehrsverbänden sowie öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen vor. Bei der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen sind bislang 19 Anträge eingegangen zur Förderung der Nachrüstung von insgesamt 887 Bussen mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 19,5 Mio. € und einer voraussichtlichen Gesamtförderung von rund 7,9 Mio. €.

In einem Schreiben an EU-Kommissar Vella hat die Bundesregierung zudem zugesagt, die Wirksamkeit von weiteren Maßnahmen anhand einer Gruppe von **fünf „Modellstädten“** zu überprüfen und beispielhaft darzustellen. In den fünf repräsentativ ausgewählten Modellkommunen Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim und Reutlingen sollen

in den nächsten Jahren mit dem Ziel der Reduzierung der NO₂-Belastung – ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ – Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Die Federführung für die Modellstädte insgesamt liegt beim BMU; die Förderung erfolgt maßnahmenabhängig durch BMVI oder BMU.